

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg zur Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 26.03.2014 im Rathaus der Stadt Ratzeburg stichprobenartig durchgesehen und geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 21.018.329,90 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 21.018.329,90 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Das geplante Defizit (Fehlbedarf) von 1.972.500,00 € konnte durch Verbesserungen aus Mehreinnahmen und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten komplett aufgefangen werden.

Nach erfolgter Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen schloss der Verwaltungshaushalt mit einem Soll-Überschuss von 328.479,88 € ab. Dieser Betrag diente der außerplanmäßigen Fehlbetragsabwicklung des vom Vorjahr vorgetragenen Soll-Fehlbetrags von 1.570.169,07 €, so dass folglich die im Haushaltsjahr 2014 vorgesehene Fehlbetragsabdeckung entsprechend reduziert werden kann.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 2.759.459,16 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 2.759.459,16 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Hier konnte die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 333.800,00 € um 50.249,19 € auf 283.550,81 € gesenkt werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
a) 130.5203 - Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung (AO-Nr. 13043889, 13045274, 13045275, usw.)	Eine Fachfirma für Feuerschutz und Sicherheit gewährt für die Anschaffung und Unterhaltung von Ausrüstungsgegenständen sowie der persönlichen Schutzausrüstung nur teilweise 10 % Rabatt; warum nicht in allen Fällen? <i>Die Firma gewährt Sonderrabatt auf gewisse Standardartikel; die Artikel aus den aufgeführten Belegen sind tlw. fahrzeug-/gerätespezifische Artikel.</i>
b) 130.5203 - Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung (AO-Nr. 13042065)	Der Preis für den Erwerb von kleinen Schaumlöschmittel-Gebinden für die Feuerwehr wird als sehr hoch empfunden, warum können nicht größere Gebinde gekauft werden? <i>Die Kanister sind für die vorgesehenen Fächer (DIN-Norm) in den Fahrzeugen; lt. Auskunft des Gerätewartes gibt es keine Großgebände zum Abfüllen.</i>

<p>c) 130.5203 - Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung (AO-Nr. 13044694)</p>	<p>Die sachliche Begründung für den Kauf von 19 Schließzylindern fehlt. <i>Die verschiedenen Zylinder werden als Ersatz nach Türöffnungen benötigt.</i></p>
<p>d) 130.5203 - Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung (AO-Nr. 13045265)</p>	<p>Die eingeräumte Skontoabzugsmöglichkeit wurde nicht beachtet. <i>Skonto wurde bis 22.09.2013 eingeräumt; die Zahlung erfolgte am 30.10.2013. Eingang des Beleges war am 23.10.2013, der Skontoabzug wurde aufgrund des verstrichenen Termins nicht berücksichtigt.</i></p>
<p>e) 130.5500 - Haltung von Fahrzeugen (AO-Nr. 13047000, 13047001)</p>	<p>In einem Fall wird eine Pauschale gezahlt, in dem anderen wird für den Einbau eines Ersatzteils im Wert von 142,- € die Anreise mehrerer Techniker aus Ulm bezahlt; geht das nicht billiger? <i>Die vereinbarte Pauschale wird für eine jährliche UVV-Prüfung durch IVECO-Techniker gezahlt; bei Anforderungen für Einzel-Reparaturen müssen Reisekosten gezahlt werden.</i></p>
<p>f) 130.5500 - Haltung von Fahrzeugen</p>	<p>Die sachliche Begründung für die monatlichen Befüllungen zahlreicher Benzinkanister fehlt. <i>Der Kraftstoff in den Kanistern wird für motorbetriebene Geräte (Kettensäge, Stromerzeuger etc.) sowie Boote benötigt; vorgehalten werden auf der Wache ca. 70 Liter Treibstoff in Kanistern.</i> <i>Nach den wöchentlichen Übungen ist der Kraftstoffvorrat unverzüglich wieder aufzufüllen, um die ständige Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.</i></p>
<p>g) 231.5104 - Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald (AO-Nr. 13033220)</p>	<p>Aus der Auftragserteilung gehen durchzuführende Arbeiten für drei Sportplätze hervor, wobei die Auftragssumme handschriftlich erhöht wurde. Handelt es sich dabei um einen Jahresauftrag und bei welchen weiteren Haushaltsstellen finden sich die anderen Rechnungen? <i>Der Auftrag für die Wartung und Unterhaltung aller Kunstrasenplätze wurde 2013 als 5-Jahresvertrag an eine Fachfirma vergeben. Die Kosten wurden anteilmäßig auf die HHSt. 231.5104, 560.5105 und 2812.5112 (SV) verteilt.</i></p>
<p>h) 350.5913 - Kosten für Leistungen Bauhof (AO-Nr. 13033695,13033696)</p>	<p>Die Rechnungen sind an den Schulverband Ratzeburg adressiert, wurden aber von der Stadt Ratzeburg beglichen; außerdem ist der Zahlungsgrund nicht erkennbar.</p>

Die Rechnungen wurden irrtümlich an den Schulverband adressiert. Tatsächlich erteilte die Verwaltung den Auftrag aber für die Stadt. Der Zahlungsgrund ergibt sich aus dem den Rechnungen beigelegten Auftrag, nämlich dem Transport von Mobiliar. Ergänzend dazu ist auszuführen, dass mit den von den Schulen (z. B. alte Möbel der LG) nicht mehr benötigten Möbeln die Ausstattung des Büros der Geschäftsführerin der VHS und der Unterrichtsräume für die VHS erfolgte.

-
- i) 350.6013 - Sachkosten
„Projekt: Politische Bildung“
(AO-Nr. 13043571, 13046364,
13047475, usw.)

Bei diversen Auszahlungsanordnungen fehlen die zahlungsbegründenden Unterlagen (Rechnungsbeleg, Quittung etc.). Der Ausdruck eines elektronischen Überweisungsbeleges ist nicht ausreichend.

Die Originalbelege sind gemäß Weisung des zuständigen Bundesministeriums dem beauftragten Deutschen VHS-Verband zur Prüfung und zum Verbleib vorzulegen, da im Rahmen des Projektes die Bundesmittel von der Stadt nur verwaltet werden. Kopien der Belege wurden den Anweisungen jetzt nachträglich beigelegt.

-
- j) 560.4xxx Personalkosten

Zu klären ist, welche Personalausgaben dem Unterabschnitt 560 „Sportplatz Riemannstraße“ zugeordnet werden.

Dem Unterabschnitt 560 sind die Personalkosten des Landschaftspflegers des Fachbereiches Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften mit 25% seines Aufgabenbereiches zugeordnet.

-
- k) 880.5914 - Kosten Leistungen
Dritter (Grünpflege)
(AO-Nr. 13034972)

Hier wurden auf Anforderung eines Steuerberaters Grünpflegearbeiten für mehrere Jahre rückwirkend bezahlt, obwohl eine sachliche Begründung und eine „Unternehmerrechnung“ fehlen.

Ein Pächter hat vertraglich die Pflege für das direkte Umfeld des Pachtobjektes und klar abgegrenzter Flächen übernommen. Dafür zahlt die Stadt im Jahr 766,94 €. Die Zahlung dieses vereinbarten Betrages wurde über mehrere Jahre versäumt und musste jetzt in einer Summe nachgezahlt werden.

-
- l) 880.5914 - Kosten Leistungen
Dritter (Grünpflege)
(AO-Nr. 13027291)

Die Rechnungslegung eines Grundstückspflegeunternehmens wirkt intransparent; ebenso fehlt der Leistungsort der durchgeführten Arbeiten.

Leistungsort ist die Kleingartenanlage Röpersberg; Auftragnehmer war eine inzwischen bereits wieder aufgegebene Ein-Mann-Firma.

-
- m) Versicherungsschäden

Versicherungsschäden und die damit zusammenhängenden Versicherungserstattungen werden einzeln und getrennt voneinander im Haushalt dargestellt und verbucht. Es wird angeregt, das Verfahren zu überprüfen

und ggf. eine direkte Abrechnung mit der Versicherung vorzunehmen (Rechnung wird unter Umgehung des städtischen Haushalts direkt von der Versicherung bezahlt).

Zum Einen entspricht dieses Verfahren den gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, wonach Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander zu buchen sind und nicht saldiert werden dürfen; zum Anderen ist die Stadt Auftraggeberin und damit auch Rechnungsempfängerin. Schadensfälle und die damit zusammenhängenden Versicherungserstattungen stellen folglich buchführungspflichtige Geschäftsvorfälle dar; abweichende Verfahren im Privatbereich könne nicht auf die Verwaltung übertragen werden.

n) Allgemein

Zahlreiche Rechnungsbeträge sind nicht ausreichend sachlich begründet und belegt; auf die vorschriftsmäßige Erledigung sollte hingewiesen werden.

Der Hinweis ist erfolgt.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die geprüften Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Ferner bleibt festzuhalten, dass die vorgeschriebene Vermögensrechnung nicht geführt worden ist.